

## **BENE AG**

Waidhofen an der Ybbs

ISIN AT00000BENE6

### **BEKANNTMACHUNG**

In der 7. ordentlichen Hauptversammlung der Bene AG vom 9. Juni 2011 wurde zu Tagesordnungspunkt 7 folgender Beschluss gefasst:

„Die bestehende, noch bis 3. Dezember 2011 geltende Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien wird aufgehoben und durch folgende Ermächtigung ersetzt:

Die Hauptversammlung ermächtigt den Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Zif 8 AktG zum Erwerb eigener Aktien. Der Handel mit eigenen Aktien als Erwerbszweck wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen Aktien der Gesellschaft darf insgesamt jeweils 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Der Gegenwert pro zu erwerbender Stückaktie darf jeweils den anteiligen Betrag pro Aktie am Grundkapital nicht unterschreiten. Der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 % über dem durchschnittlichen ungewichteten Tages-Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft der vorangegangenen zehn Handelstage an der Wiener Börse liegen. Diese Ermächtigung beginnt am 9. Juni 2011 und hat eine Laufzeit von dreißig Monaten. Der Vorstand ist ermächtigt, zurückerworbene eigene Aktien der Gesellschaft ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Der Vorstand ist ermächtigt, auf Grund dieses Beschlusses erworbene eigene Aktien wieder zu veräußern. Er wird weiters für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung ermächtigt, die Wiederveräußerung erworbener eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1b AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrates unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre auch auf eine andere Art als über die Börse oder durch öffentliches Angebot durchzuführen.

Der Vorstand ist verpflichtet, sowohl diesen Beschluss als auch ein darauf beruhendes Rückkaufprogramm sowie ein allfälliges Wiederverkaufsprogramm und deren jeweilige Dauer unmittelbar vor Durchführung entsprechend den Bestimmungen des Börsegesetzes zu veröffentlichen.“

Waidhofen/Ybbs, im Juni 2011

Der Vorstand